

Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen, der Struktur der Weiterbildungsstätte sowie deren personeller und materieller Ausstattung im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Schwerpunkt Neuroradiologie

(Vorstandsbeschluss 28.10.2020)

Für die Anerkennung einer **Weiterbildungszeit** von 24 Monaten an einer Weiterbildungsstätte sind die folgenden personellen, strukturellen und arbeitsorganisatorischen Kriterien zu erfüllen:

6 bis 24 Monate

<u>personelle Voraussetzungen</u>	
• FÄ/FA für Radiologie – Schwerpunkt Neuroradiologie	ja / nein
• mehrjährig erfahren (mindestens 12 Monate SP-Anerkennung)	ja / nein
• persönliche fachliche Eignung	ja / nein
• Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein
<u>gerätetechnische Ausstattung</u>	
• Mehrzeilen-CT	ja / nein
• MRT	ja / nein
• Röntgen	ja / nein
• digitale, rotationsfähige DSA-Anlage	ja / nein



<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandensein und neuroradiologische Versorgung von Abteilungen/ Kliniken der Fachgebiete Neurologie und Neurochirurgie am Ort der Weiterbildungsstätte 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von neuroradiologischen Fragestellungen aus den Fachbereichen Traumatologie, Psychiatrie, Augenheilkunde, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Orthopädie und Pädiatrie externer oder interner Zuweiser* <p>*(Der Weiterbildungsleiter verantwortet hierfür gegebenenfalls Kooperationen zwischen den Weiterbildungsstätten und stellt diese organisatorisch sicher.)</p>	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Anzahl von Untersuchungen zu den in der WBO definierten anatomischen Zielregionen*¹ <p>*¹(Die Richtzahlen müssen an der Weiterbildungsstätte innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten erreicht werden können.)</p>	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Befundbesprechungen mit dem/der Weiterbildungsbefugten einschließlich Bildqualität, Qualitätssicherung, -kontrolle, Strahlenschutz, Indikationsstellung, Untersuchungsprotokoll und therapeutischer Konsequenzen 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • fachliche Vorbereitung und Durchführung von regelmäßigen interdisziplinären Befund-/ Bilddemonstrationen einschließlich Tumorkonferenzen 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Akutdiagnostik im Rahmen der Versorgung von Notfallpatienten (Trauma, Schlaganfall) 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • arbeitsorganisatorische Sicherstellung der Teilnahme an mindestens zwei mehrtägigen neuroradiologischen Weiterbildungsveranstaltungen während der Weiterbildungszeit 	ja / nein
<ul style="list-style-type: none"> • Zugang zur Bibliothek und zu einer Lehrsammlung 	ja / nein

Für das **Fehlen** von Kriterien kann die maximale anzuerkennende Weiterbildungszeit von 24 Monaten um folgende Zeitbeträge reduziert werden. Die maximale Reduktion beträgt 18 Monate.

Kategorie 1	bei Fehlen Reduktion um:
rotationsfähige DSA-Anlage	12 Monate
Abteilung/Klinik für Neurologie oder Neurochirurgie an der Weiterbildungsstätte	12 Monate
interdisziplinäre Befundbesprechung und Bilddemonstrationen	12 Monate
Kategorie 2	
Durchführung neurovaskulärer Interventionen	6 Monate
Teilnahme an der Notfallversorgung (Trauma, Schlaganfall)	6 Monate
Bearbeitung von Fragestellungen für die unter 3b genannten Fachdisziplinen	6 Monate